



Benutzungsordnung für den Freizeitpasses für Kinder des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

In der Sitzung des Gemeinderates Bad Tabarz am 11.06.2020 ist die die Einführung des Freizeitpasses für Kinder des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz, im Weiteren auch als Bad Tabarzer Freizeitpass bezeichnet, beschlossen worden. Der Freizeitpass soll es Kindern ermöglichen, die Angebote der Einrichtungen der Gemeinde oder Angebote privater Unternehmen kostengünstiger nutzen zu können. Mit dieser Benutzungsordnung soll die Ausgabe und Nutzung geregelt werden.

§ 1 Antragserfordernis

Der Bad Tabarzer Freizeitpass kann von Kindern ab Vollendung des vierten Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Bad Tabarz haben, beantragt werden.

§ 2 Antragsverfahren

- (1) Der Freizeitpass wird auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz für anspruchsberechtigte Kinder in Form einer personalausweisähnlichen Karte hergestellt.
- (2) Für den Erwerb der Karte wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € bei Erhalt des Freizeitpasses fällig.
- (3) Um den Freizeitpass zu erhalten fordert der Aussteller, die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, personenbezogene Daten des Kindes sowie ein Foto, welche zur Identitätsbestimmung auf dem Pass erforderlich sind, ab. Zur Erstellung des Passes sind folgende Daten notwendig:
 - a) Name und Vorname
 - b) Geburtstag
 - c) Wohnort
- (4) Die Beantragung bedarf der Unterschrift der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.
- (5) Der Freizeitpass ist jeweils für 5 Jahre gültig oder endet mit Vollendung des 16. Lebensjahres (16. Geburtstag).

§ 3 Berechtigungen

- (1) Der Freizeitpass ermöglicht verschiedene Vergünstigungen in Einrichtungen in der Gemeinde Bad Tabarz sowie dem näheren Umfeld.
- (2) Die angebotenen Leistungen sind in einem gesonderten Leistungsverzeichnis erfasst. Sie werden bei Neuerungen von der Gemeinde veröffentlicht und sind jederzeit im Rathaus zu erfragen. Veröffentlichte Hinweise oder Durchführungsvorschriften sind zu beachten.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf nicht mehr aktuelle Leistungen besteht nicht und kann somit nicht geltend gemacht werden.
- (4) Der Freizeitpass ist personenbezogen. Eine Übertragung oder ein Verleihen des Freizeitpasses ist nicht zulässig.
- (5) Der Leistungsanspruch besteht nur für Kinder mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Bad Tabarz und erlischt bei Verzug in eine andere Stadt oder Gemeinde, bzw. Abmeldung des Nebenwohnsitzes.
- (6) In den Leistungskatalog können sowohl Angebote in kommunaler Trägerschaft, als auch privater Einrichtungen aufgenommen werden. Über die Nutzungsbedingungen in Einrichtungen die sich nicht in Trägerschaft der Gemeinde Bad Tabarz befinden, wird ein gesonderter Nutzungsvertrag zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Leistungsanbieter geschlossen.

§ 4 Verlust des Freizeitpasses

Bei Verlust des Freizeitpasses, zur Erlangung einer Ersatzkarte, wird eine Gebühr von 15 € fällig.

§ 5 Missbrauchsverbot

Der Freizeitpass wird bei missbräuchlicher Nutzung für die Dauer von sechs Monaten entzogen. Bei Wiederholung kann er bis zu einem Jahr einbehalten werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2025 in Kraft und erlischt mit Einstellung des Angebotes.

Bad Tabarz, den 27. Februar 2025


David Ortmann
Bürgermeister

Leistungsverzeichnis Anlage zur Benutzungsordnung für den Freizeit- passes für Kinder des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

TABBS

1,5 Stunden im Erlebnisbad 1,50 €

Tageskarte im Freibad (tabbs) 1,00 €

Die Nutzung des Rabattes ist einmal am Tag möglich, Verlängerung nach jeweils aktuell geltenden Tarifen.

WALDBAHN

Bad Tabarz bis Gotha, pro Fahrt 1,00 €

Gotha bis Bad Tabarz, pro Fahrt 1,00 €

Gilt für maximal 8 Fahrten im Monat in Verbindung mit aktueller Lochkarte.

AUSSICHTSTURM „GROSSER INSELSBERG“

Eintritt Aussichtsturm und Ausstellung 1,00 €

KUR- und GEMEINDEBIBLIOTHEK

kostenlose Mitgliedschaft 0,00 €

Alle Leistungen können nur in Verbindung mit einem gültigen Freizeitpass in Anspruch genommen werden.